



Berlin

**Konsolidierter Halb-Jahres-Konzern-Abschluss
nach IFRS zum 30.6.2016**

Inhaltsverzeichnis

Konzern-Lagebericht zum 30.6.2016.....	3
Konzern-Bilanz zum 30.6.2016	10
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2016 bis zum 30.6.2016	12
Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1.1.2016 bis zum 30.6.2016.....	13
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 30.6.2016.....	14
Konzern-Anhang zum 30.6.2016	15

Konzern-Lagebericht zum 30.6.2016

Grundlagen des Konzerns

Zusammensetzung und Struktur des Konzerns

Elanix Biotechnologies AG (im Folgenden ELN-BT genannt) – ist die Holdingfirma, die zuständig ist für die Finanzierung der gesamten Elanix Gruppe sowie als rechtlicher Sitz in der EU fungiert. ELN-BT besitzt 100% der Aktien von Elanix Technologies S.A., Nyon, Schweiz, (im Folgenden ELN-T genannt).

ELN-T ist der operative Hauptsitz der Elanix Gruppe, ist zuständig für Vertriebs-Aktivitäten und besitzt 100% Aktien der Elanix Sàrl, Nyon, Schweiz.

Elanix Sàrl, Lausanne, Schweiz (im Folgenden ELN genannt) ist die erste Firma, die von Prof. Applegate und vier ihrer Kollegen gegründet wurde. ELN besitzt die Vorläufer-Zellen-Banken, ist der exklusive Lizenzhalter vom Patent des Universitätskrankenhauses in Lausanne (CHUV) und wird zukünftiger Besitzer von zusätzlichem intellektuellen Besitz und Know-How.

Geschäftsmodell und Strategie des Konzerns

Die Elanix Gruppe plant, Umsätze durch drei Produkt- und Dienstleistungs-Sparten zu generieren:

- 1) Auf tierischen Vorläuferzellen basierende Salben (klassifiziert als Kosmetika) für dermatologische und gynäkologische Anwendungen
- 2) Auf menschlichen Vorläuferzellen basierende Haut-Konstrukte (klassifiziert als Gewebe-Ingenieur-Produkt) für akutes Wundmanagement
- 3) Zellen-Therapie für in-vitro und in-vivo Anwendung

Forschung und Entwicklung des Konzerns

Im Berichtsjahr 2016 wurde bisher keine aktive Forschung und Entwicklung betrieben. Aus diesem Grunde fallen lediglich Patentkosten und keine F&E Kosten an.

Gesamtwirtschaftliche Branchensituation

Die deutsche Wirtschaft hat ihren Wachstumskurs mit etwas abgeschwächtem Tempo fortgesetzt: Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) in seiner Meldung am 12. August 2016 mitgeteilt hatte, war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Quartal 2016 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,4 % höher als im ersten Quartal 2016. Zum Jahresbeginn 2016 hatte es einen kräftigen Anstieg des BIP von 0,7 % gegeben.

Die globalen Aktienmärkte waren im 2. Quartal 2016 durch eine anhaltend hohe Volatilität geprägt. Dazu trugen die US-Notenbank, welche den Zeitpunkt für eine Zinsanhebung verschob, sowie die Abstimmung Großbritanniens über den Ausstieg aus der Europäischen Union Ende Juni bei. Die Performance der Aktienindizes in besagtem Zeitraum variierte. So wies der S&P 500 eine positive Gesamtrendite von 2.5% in USD aus, während europäische Indizes nachgaben, wie etwa der DAX mit einem Verlust von 2.9% in EUR. Der SMI schloss hingegen mit einem Plus von 4.7% in CHF. Der Nasdaq Biotechnology Index (NBI) trat mit einem Verlust von 1.1% in USD mehr oder weniger auf der Stelle.

Die Diskrepanz zwischen der starken Wortschöpfung innerhalb der Biotech-Branche und der Aktienmarktbewertung weitet sich zunehmend aus. Biotech-Aktien schnitten seit Januar 2016 knapp 20% schlechter ab als andere Aktienmärkte.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsentwicklung, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das erste Halbjahr 2016 stand weiterhin im Zeichen der Einbringung der Schweizer ELN-T in die ehemalige Porta Systems AG. Die Elanix Technologies AG ist nun eine Holding-Gesellschaft, die über ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft, die Elanix Sàrl, Lausanne, Schweiz, auf den Bereich der regenerativen Medizin fokussiert ist (kosmetische und akute Hautregenerationen sowohl im medizinischen als auch im kosmetischen Bereich, bei schweren Verbrennungen und Traumata und zur Verbesserung der Lebensqualität in rekonstruktiver Chirurgie) auf Grundlage der Forschung an und der Verarbeitung von sog. Vorläuferzellen (Progenitor-Zellen). Bei der Elanix Technologies AG handelt es sich um ein 2013 gegründetes Start-up-Unternehmen, das sich noch in der Aufbauphase befindet. Deren Tochtergesellschaft, die Elanix Sàrl wurde 2014 erworben. Die Elanix Sàrl verfügt über zwei von Frau Prof. Dr. Laurent-Applegate übertragene Zellbanken von menschlichen Gewebeprogenitor-Hautzellen sowie über die exklusiven Lizenzrechte zu von dem Forscherteam um Frau Prof. Dr. Laurent-Applegate am Universitätsklinikum Lausanne entwickelten patentierten Verfahren der Zellbankproduktion. Die Lizenzrechte schließen das Recht zur Vergabe von Unterlizenzen ein. Ferner verfügt die Elanix Sàrl über fundiertes Fachwissen und klinisch erprobte Erfahrung auf den Gebieten der Zellerhaltung, Zellvermehrung und Hautkonstruktion.

Hierzu wurden im ersten Halbjahr 2016 weitere organisatorische Voraussetzungen erfüllt, welche auch diverse Veränderungen im Management der Gesellschaft beinhalteten.

So legten am 4. Januar 2016 sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Elanix Biotechnologies AG, namentlich die Herren Dr. E. Leopold Dieck, Richard Pajer sowie James Valotton ihr Aufsichtsratsmandat, jeweils unter Wahrung der satzungsmäßigen Frist zum 5. Februar 2016, nieder.

Die Herren Matthias Gärtner, Berlin, Torsten Cejka, Eisenhüttenstadt, sowie Prof. Dr. Walter Blancke, Bayreuth, wurden somit, als bisherige Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats, per 5. Februar 2016 neue Mitglieder des Aufsichtsrats der Elanix Biotechnologies AG.

Am 12. Februar 2016 hielt der dadurch neu besetzte Aufsichtsrat dann seine konstituierende Sitzung in Berlin ab. Bei dieser Sitzung wurde Herr Torsten Cejka zum Vorsitzenden sowie Herr Matthias Gärtner zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gremiums gewählt.

Der Vorstand der Elanix Biotechnologies AG wurde per 12. Februar 2016 durch Herrn Tomas J. Svoboda, Eysins, Schweiz, ergänzt. Herr Svoboda verfügt über eine fast 30-jährige Erfahrung in der Life Science Industrie, unter anderem bei Boston Scientific, Haemonetics und Serono sowie bei diversen Start-Up Unternehmen im Bereich Biotech. Er bringt damit die notwendigen Voraussetzungen mit, den gesamten operativen Geschäftsbetrieb der Elanix-Gruppe zu verantworten.

Am 20. Juni 2016 wurde Herr Armin Schulz mit sofortiger Wirkung vom Aufsichtsrat als Vorstand der Gesellschaft abberufen. Alleinigiger Vorstand ist seit diesem Tage Herr Tomas Svoboda.

Zur weiteren Finanzierung der Reaktivierung der Gesellschaft und der Wiederaufnahme des operativen Geschäfts wurde die Platzierung einer Bar-Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von bis zu

500.000 neuer Aktien zu einem Preis von 3,-- EUR je Aktie vorbereitet. Die Platzierung erfolgte dann in zwei Tranchen:

Die erste Bar-Kapitalerhöhung wurde am 6. Juni 2016 in das Handelsregister eingetragen. Hierbei wurden 95.000 Aktien zu einem Preis von jeweils 3,-- EUR platziert, was einem Brutto-Erlös in Höhe von 285.000 EUR entsprach. Die zweite Bar-Kapitalerhöhung wurde am 17. August 2016 in das Handelsregister eingetragen, wobei 405.000 Aktien zu einem Kurs von ebenfalls 3,-- EUR platziert werden konnten, was zusätzlich 1,215 Mio. EUR frisches Kapital brachte (siehe Nachtragsbericht).

Die Gesellschaft verzeichnete im Berichtszeitraum insbesondere Aufwendungen bezüglich des Geschäftsaufbaus (Verwaltungsaufwendungen), Abschreibungen (Patente) sowie der Vorbereitung und Durchführung der oben erwähnten Kapitalmaßnahmen. Die im Rahmen der Übernahme der Elanix Sàrl aktivierten immateriellen Anlagen (Patente Zellbankproduktion) führten im ersten Halbjahr 2016 zu Abschreibungen in Höhe von EUR 678.653. Unter die Verwaltungsaufwendungen fallen insbesondere die externe Führung der Gesellschaft (EUR 36.581), die Aufwendungen für Rechtsberatung (insbesondere hinsichtlich Hauptversammlung und Kapitalmaßnahmen) (EUR 47.788) sowie die Beratungs- und Prüfungsaufwendungen (EUR 37.822). Daneben waren Aufwendungen zur Geschäftssicherung wie Lagerung der Zellen (EUR 5.731) sowie laufende Patentlizenzierungen (EUR 7.636) zu verzeichnen. Aufgrund der weiterhin fehlenden Erlöse während des ersten Halbjahres 2016 resultiert ein Betriebsergebnis vor Finanzaufwand von EUR -939.961 (Betriebsverlust).

Als wesentlichstes Aktivum führt die Gesellschaft weiterhin die im Rahmen der Übernahme der Elanix Sàrl aktivierten Patente mit einem Buchwert von EUR 21.832.125 per 30.6.2016. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug am Bilanzstichtag EUR 16.578.

Die Passiven enthalten neben den latenten Steuerverbindlichkeiten von EUR 5.021.389, sonstige Rückstellungen für bezogene, aber noch nicht bezahlte Leistungen von EUR 625.693 sowie langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Parteien, welche ein Investment in die Gesellschaft anstreben von EUR 679.404.

Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Indikatoren

Die zur operativen Steuerung eingesetzten finanziellen Indikatoren des Elanix Biotechnologies AG Konzerns umfassen Finanzkennzahlen, die bei internationalen Investoren bekannt und anerkannt sind. Hierzu zählen insbesondere die Aufwendungen und die Liquidität. Diese Indikatoren werden auf Monatsbasis genau verfolgt und halbjährlich in unseren gesetzlich vorgeschriebenen Finanzberichten veröffentlicht. Sie werden regelmäßig mit den Planungen und Prognosen abgeglichen und bei Bedarf externen Benchmarks vergleichend gegenübergestellt. Da wir zur Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit weiterhin auf Eigenkapital von Investoren angewiesen sind, zählen Cashflow und Finanzmittelverbrauch zu unseren wichtigsten Finanzindikatoren; sie werden daher besonders aufmerksam verfolgt.

Nicht-Finanzielle Indikatoren

Als Nicht-Finanzielle Indikatoren sind zum einen die Exklusive Lizenz des erteilten Patent-Portfolios US2015/0152388 über den Aufbau von Vorläufer-Zellbanken sowie die vertiefte Kooperation mit dem Zell Labor von CHUV als wichtigem wirtschaftenden „Goodwill“ Besitz der Elanix Gruppe zu

nennen, zum anderen sind zwei cGMP zertifizierte Master und Working Vorläufer Haut-Zellbanken mit mehreren Milliarden von hoch aktiven Zellen sind jedoch die wichtigsten Wertträger der Firma Elanix.

Des Weiteren bestehen Kooperationen mit anderen Europäischen und Asiatischen Universitäten als auch Firmenpartner stellen weitere Vorteile für Elanix dar.

Wesentliche Chancen und Risiken

Im Geschäftsjahr 2016 wurden bis zum 30.6.2016 keine nennenswerten Erträge aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erzielt. Die laufenden Kosten des Geschäftsbetriebs wurden durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen, welche bis zum Erstellungstichtag bereits vollständig zurückgeführt wurden, sowie der Platzierung von Bar-Kapitalerhöhungen gedeckt. Noch in 2016 rechnet das Management mit den ersten Umsätzen durch den Verkauf von Zellkosmetik-Salben. Hier soll die EU-weite Markteinführung durch Vertriebspartner ab dem zweiten Halbjahr 2016 aufgebaut werden. Das Hauptprodukt, das Hautkonstrukt „FirstCover[®]“, wird erst noch einen 3-4 jährigen Zulassungsprozess durchlaufen müssen, vor der behördlichen Freigabe und der Markteinführung.

Daher wird die Elanix Biotechnologies AG voraussichtlich bis einschließlich 2018 ein negatives Ergebnis erzielen und weiterhin auf die Zuführung von externem Kapital angewiesen sein. Der gesamte Kapitalbedarf bis zur Erreichung der Marktreife von „FirstCover[®]“ wird ca. 15 Mio. EUR betragen. Dieser soll hauptsächlich durch die Platzierung von Bar-Kapitalerhöhungen gedeckt werden.

Sollte es nicht möglich sein, ausreichend Kapital über Bar-Kapitalerhöhungen oder vergleichbare Transaktionen (Wandelanleihen, Schuldscheindarlehen oder ähnliches) einzusammeln, besteht die Gefahr, dass sich die geplante Markteinführung des Hauptproduktes „FirstCover[®]“ verzögert und die Gesellschaft auch in 2019 noch kein positives Ergebnis erzielen kann. Auch eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit kann dann nicht ausgeschlossen werden.

Demgegenüber steht ein enormes Marktpotential von mehr als einer Mrd. USD weltweit. Nach Zulassung des Hauptproduktes plant der Vorstand eine schnelle Marktdurchdringung und eine damit einhergehende Umsatzsteigerung auf über 100 Mio. EUR bereits drei Jahre nach Markteinführung.

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Notiz im Regulierten Markt umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Hieraus können sich rechtliche Risiken ergeben.

Ein Risikoüberwachungssystem ist nicht explizit schriftlich festgelegt, da der Vorstand alleine die Geschäfte führt. Der Aufsichtsrat überwacht im Rahmen seiner Tätigkeit den Vorstand.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 4 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich gemäß den Vorgaben der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ über die Corporate Governance des Unternehmens. Der Vorstand berichtet in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs. 1 HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite www.elanix.ag in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 30.06.2016 Euro 5.261.000 und ist eingeteilt in 5.261.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Keine der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft gewährt ein Sonderrecht. Es gibt keine Stimmrechtskontrolle durch Arbeitnehmer. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Zum 30.6.2016 waren der Gesellschaft folgende Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte direkt oder indirekt überschreiten, gemeldet:

- **Herr David L. Deck**, Monaco, Monaco, meldete gemäß § 21 Abs. 1 WpHG, dass sein Stimmrechtsanteil am 09.12.2015 von 42,59 % auf **12,38 %** gesunken ist.
- **Herr Gilbert Schoeni**, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, meldete gemäß § 21 Abs. 1 WpHG, dass sein Stimmrechtsanteil am 09.12.2015 von 42,59 % auf **12,37 %** gesunken ist.
- **Frau Dr. Nathalie Hirt-Burri**, La Conversion, Schweiz, meldete gemäß § 21 Abs. 1 WpHG, dass ihr Stimmrechtsanteil am 09.12.2015 **65,25 %** beträgt, von diesen Stimmrechten werden von ihr direkt 2,2 % = 113.910 gehalten und 63,05 % = 3.256.905 nach § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.
- **Herr Prof. Wassim Raffoul**, Mont-sur-Lausanne, Schweiz, meldete gemäß § 21 Abs. 1 WpHG, dass sein Stimmrechtsanteil am 09.12.2015 **65,25 %** beträgt, von diesen Stimmrechten werden von ihm direkt 3,33 % = 172.028 gehalten und 61,92 % = 3.198.787 nach § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.
- **Frau Corinna Scaletta**, Villeneuve, Schweiz, meldete gemäß § 21 Abs. 1 WpHG, dass ihr Stimmrechtsanteil am 09.12.2015 **65,25 %** beträgt, von diesen Stimmrechten werden von ihr direkt 5,13 % = 265.016 gehalten und 60,12 % = 3.105.799 nach § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.
- **Herr Tomas Svoboda**, Eysins, Schweiz, meldete gemäß § 21 Abs. 1 WpHG, dass sein Stimmrechtsanteil am 09.12.2015 **65,25 %** beträgt, von diesen Stimmrechten werden von ihm direkt 4,5 % = 232.470 gehalten und 60,75 % = 3.138.345 nach § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.
- **Frau Prof. Dr. Lee-Ann Laurent-Appelgate**, Bercher, Schweiz, meldete gemäß § 21 Abs. 1 WpHG, dass ihr Stimmrechtsanteil am 09.12.2015 **65,25 %** beträgt, von diesen Stimmrechten werden von ihr direkt 47,88 % = 2.473.481 gehalten und 17,37 % = 897.334 nach § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.
- **Herr Dr. Anthony De Buys Roessingh**, Bussigny-près-Lausanne, Schweiz, meldete gemäß § 21 Abs. 1 WpHG, dass sein Stimmrechtsanteil am 09.12.2015 **65,25 %** beträgt, von diesen Stimmrechten werden von ihm direkt 2,2 % = 113.910 gehalten und 63,05 % = 3.370.815 nach § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 22. September 2015 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 2.583.000 Euro beschlossen. Das Grundkapital kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. September 2020 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.583.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 2.583.000 Euro erhöht werden.

Das bedingte Kapital beträgt 300.000 Euro und dient der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung verbundener Unternehmen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist in § 84 AktG sowie in der Gesellschaftssatzung geregelt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 5.1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Über die Bestellung der Vorstandsmitglieder, den Widerruf der Bestellung sowie den Abschluss der Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Die Gesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels infolge des Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Mitarbeitern geschlossen.

Zur Änderung der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Darüber hinaus gelten die Regelungen des Aktiengesetzes.

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und Risikomanagement-system

Die Elanix Biotechnologies AG hat bisher noch kein vollständiges System der Risikoüberwachung und -Steuerung aufgebaut, um bestehende Risiken zu beherrschen und künftige Risiken frühzeitig zu erkennen, da bis zum 30.6.2016 weiterhin kein aktiver Geschäftsbetrieb vorhanden war. Im Dezember 2015 wurde mit dem Aufbau eines Risikomanagementsystems begonnen. Die vollständige Etablierung soll noch in 2016 abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist zu ergänzen, dass die Rechnungslegung direkt vom Vorstand unter fallweiser Heranziehung eines Steuerberaters vorgenommen wird. Ebenso kümmert sich der Vorstand persönlich um die Kontrolle und Überwachung zur Sicherstellung der bilanziell richtigen Erfassung, die Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in die externe Rechnungslegung.

Prognosebericht

Solange die Gesellschaft noch keine nennenswerten Erträge aus operativen Tätigkeiten erwirtschaftet, hängt die langfristige Existenz der Elanix Biotechnologies AG weiterhin davon ab, dass die laufenden Kosten von außenstehenden Kreditgebern oder weiteren Kapitalmaßnahmen getragen werden. Die aktuellen Planungen sehen ein positives Ergebnis erst in 2019 vor, unter der Voraussetzung, dass es gelingt, bis dahin Geld von externen Investoren oder durch geeignete Kapitalmaßnahmen in Höhe von ca. 15 Mio. Euro aufzunehmen. Folglich rechnet die Gesellschaft mit weiterhin negativen Jahresergebnissen für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2018.

Im Falle einer erfolgreichen Markteinführung des Hauptproduktes, „FirstCover®“, bis 2019 wäre auf Grund eines Gesamtmarktes mit einer geschätzten Marktgröße von insgesamt mehr als 1 Milliarde USD eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse möglich. Dank des technischen Vorsprungs und attraktiver Preise könnten bereits drei Jahre nach Markteinführung bis zu 50 Millionen USD Umsatz alleine mit diesem Produkt generiert werden.

Vergütungsbericht

Das Gehalt des Vorstands betrug im ersten Halbjahr 2016 T€ 0,0. Die Aufsichtsratsvergütungen betragen seit 2016 T€ 20,0 pro Jahr, von welchem dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats T€ 10,0 und den beiden anderen Aufsichtsräten jeweils T€ 5,0 zustehen. Nach Aufnahme des aktiven Geschäftsbetriebs ist nicht ausgeschlossen, dass der Vorstand im Laufe des Jahres 2016 ebenfalls eine Vergütung erhalten wird. Diese soll durch den Aufsichtsrat festgelegt werden.

Nachtragsbericht

Nach dem 30.6.2016 konnte eine weitere Bar-Kapitalerhöhung erfolgreich platziert werden. Diese wurde am 17. August 2016 in das Handelsregister eingetragen. Es wurden 405.000 Aktien zu einem Kurs von 3,-- EUR platziert, was zusätzlich 1,215 Mio. EUR frisches Kapital brachte. Das Grundkapital der Elanix Biotechnologies AG erhöhte sich dadurch auf insgesamt 5.666.000 EUR.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Halbjahresfinanzberichterstattung der Konzernhalbjahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Berlin, den 26. September 2016

Gez. Tomas Svoboda
Vorstand
Elanix Biotechnologies AG

Konzern-Bilanz zum 30. Juni 2016

	Anhang	30.06.16 in EUR	31.12.15 in EUR
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen		2.185	506
Immaterielle Anlagen (Patent)	11	21.832.125	22.455.900
Sonstige Vermögenswerte		132.813	134.289
Summe langfristige Vermögenswerte		21.967.123	22.590.695
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-	-
Sonstige Forderungen		109.779	86.106
Barmittel und Bankguthaben	15	16.578	72.820
		<u>126.357</u>	<u>158.926</u>
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte		-	-
Summe kurzfristige Vermögenswerte		126.357	158.926
Bilanzsumme		22.093.480	22.749.621

Konzern-Bilanz zum 30. Juni 2016

	Anhang	30.06.16 in EUR	31.12.15 in EUR
Passiva			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	12	5.344.170	5.249.170
Rücklage aus Neubewertung	3	16.325.964	16.325.964
Gewinnrücklagen / Verlustvortrag	13	-6.021.069	-5.498.257
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Beiträge im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		-	-
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		15.649.065	16.076.877
Nicht beherrschende Gesellschafter		-	-
Summe Eigenkapital		15.649.065	16.076.877
Langfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		679.404	797.232
Latente Steuerverbindlichkeiten	9,3	5.021.389	5.164.857
Summe langfristige Schulden		5.700.793	5.962.089
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		117.929	76.491
kurzfristige Rückstellungen	14	625.693	634.164
		743.622	710.655
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		-	-
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		743.622	710.655
Summe Schulden		6.444.415	6.672.744
Bilanzsumme		22.093.480	22.749.621

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016

		01.01.2016	01.01.2015
		-	-
		30.06.2016	31.12.2015
	Anhang	EUR	EUR
Fortgeführte Geschäftsbereiche			
Total Erlöse			-
Bruttogewinn		-	-
sonstige Erträge	7	-	4.552
Verwaltungsaufwendungen	8.1	(939.961)	(10.602.102)
Sonstige Aufwendungen		-	-
Betriebsergebnis vor Finanzaufwand		(939.961)	(10.597.550)
Finanzierungskosten	8.2	(187)	(17.420)
Erträge aus Finanzinvestitionen	6	142	4.654
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern		(940.006)	(10.610.316)
Ertragssteueraufwand	9	156.090	382.706
Gewinn nach Steuern		(783.916)	(10.227.610)
Gewinn/(Verlust) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-	-
Jahresüberschuss		(783.916)	(10.227.610)
Gesamtergebnis		(783.916)	(10.227.610)
Vom Jahresüberschuss entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(783.916)	(10.227.610)
Nicht beherrschende Gesellschafter		-	-
Vom Gesamtergebnis entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(783.916)	(10.227.610)
Nicht beherrschende Gesellschafter		-	-

Konzern-Kapitalflussrechnung 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016

	01.01.2016 -	01.01.2015 -
	30.06.2016	31.12.2015
	in EUR	in EUR
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Einzahlungen von Kunden bereinigt	-	4.552
Auszahlungen an Lieferanten	(5.731)	15.240
Auszahlungen an Dienstleister	(224.730)	(353.579)
Auszahlungen an Arbeitnehmer	-	-
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	(230.461)	(333.786)
Gezahlte Zinsen	-	-
Gezahlte Ertragssteuern	-	-
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	(230.461)	(516.772)
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Erhaltene Zinsen	-	-
Zahlungen für Sachanlagen	-	-
Zahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-	-
Erwerb von Tochterunternehmen	3,6	3.421
Nettoabfluss/-zufluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit	-	3.421
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		
Erlöse aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft	285.000	-
Einzahlungen aus erhaltenen Darlehen	45.476	582.478
Rückzahlung von Darlehen	(156.257)	-
Nettoabfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit	174.219	582.478
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(56.243)	69.127
Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	72.820	23.781
Auswirkungen Wechselkursänderungen	-	-
Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	16.578	72.820

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 30. Juni 2016

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Neubewer- tungsrück- lage	Rücklage aus der Fremd- währungs- umrechnung	Gewinn- rücklagen	Davon entfallen auf die Gesell- schafter des Mutterunter- nehmens	Nicht beherr- schende Gesell- schafter	Summe
Stand zum 31.12.2014	83.170	-	12.911.746	47.022	4.608.688	17.650.626	-	17.650.626
Jahresverlust					(10.227.610)	(10.227.610)		(10.227.610)
Währungseffekte				26.621		26.621		26.621
Neubewertung im Rahmen der Übernahme der Elanix Biotech- nologies AG (Reverse-take-over)			3.414.218			3.414.218		
Aktienkapitalerhöhung der Elanix Biotechnologies AG (Im Rahmen der Reverse-take-over Transakti- on)	5.166.000					5.166.000		5.166.000
Sonstiges Ergebnis nach Ertrags- steuern						-	-	-
Vollständiges Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	5.166.000	-	3.414.218	73.643	(10.227.610)	(1.573.749)	-	(1.573.749)
Stand zum 31.12.2015	5.249.170	-	16.325.964	120.665	(5.618.922)	16.076.877	-	16.076.877
Periodenverlust					(783.916)	(783.916)		(783.916)
Kapitalerhöhung vom 2.6.2016	95.000	190.000				285.000		285.000
Währungseffekte				71.104		71.104		71.104
Sonstiges Ergebnis nach Ertrags- steuern						-	-	-
Vollständiges Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	95.000	190.000	-	71.104	(783.916)	(427.812)	-	(427.812)
Stand zum 30.06.2016	5.344.170	190.000	16.325.964	191.769	(6.402.837)	15.649.065	-	15.649.065

Konzern-Anhang zum 30. Juni 2016

1. Allgemeine Angaben

Die ELANIX Biotechnologies AG (nachfolgend: „die Gesellschaft“ oder „der Konzern“) ist eine in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft. Ihr Mutterunternehmen und zugleich oberstes Mutterunternehmen ist die ELANIX Biotechnologies AG. Eingetragener Sitz und Hauptsitz der Gesellschaft ist Domstrasse 22, 14482 Potsdam, Deutschland. Die Gesellschaft und ihr Tochterunternehmen ist auf den Bereich der regenerativen Medizin fokussiert und hat verschiedene Produktkandidaten, die auf Vorläufer- oder sogenannten Progenitorzellen basieren.

Der konsolidierte Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) wie sie in der EU anzuwenden sind erstellt und ergänzt nach §315 a Abs. 1 HGB.

Abschlussdatum der einzelnen Jahresrechnungen ist jeweils der 31. Dezember. Das buchhalterische Geschäftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr.

Für diesen Halbjahresabschluss wird auf die Angabe von Vorjahreszahlen per 30. Juni 2016 verzichtet, weil diese aufgrund der Übernahme (siehe Ziffer 3) nicht vergleichbar sind. Zudem musste die Tochtergesellschaft Elanix Technologies AG bisher keine Halb-Jahresabschlüsse erstellen.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind:

- anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung,
- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 Leasingverhältnisse fallen, und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Parameter.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

2.2 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Neue IFRS Standards und Interpretationen

Standards, Interpretationen und Änderungen von veröffentlichten Standards, welche noch nicht zwingend anwendbar sind.

Die folgenden bereits publizierten Standards, Interpretationen und Änderungen von bestehenden Standards, die für Geschäftsjahre des Konzerns beginnend ab 1. Januar 2016 oder später zwingend angewendet werden müssen, wendet die Gruppe nicht vorzeitig an. Es wird damit gerechnet, dass sich die Auswirkungen der Anwendung auf zusätzliche Offenlegungen in der Jahresrechnung beschränken, soweit diese für die Gruppe relevant sein werden.

IFRS 9, Finanzinstrumente (Geschäftsjahr beginnend 1. Januar.2018)

IFRS 15 Erträge aus Verträgen mit Kunden (Geschäftsjahr beginnend 1. Januar 2017)

Diese neuen IFRS Rechnungslegungsregelungen werden nach Einschätzung des Managements keine wesentlichen Änderungen in den Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen respektive der Vermögens- und Ertragslage sowie in der Offenlegung nach sich ziehen.

2.3 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und des von ihm beherrschten Unternehmens (sein Tochterunternehmen). Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neu Beurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen; und
- weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse des Tochterunternehmens angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

A) Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Wenn die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d.h. Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

B) Erwerb von Tochterunternehmungen

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Hierzu gelten folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern bzw. IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer erfasst und bewertet;
- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter
- Vergütungen durch den Konzern beziehen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung bewertet und
- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden gemäß diesem IFRS bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich — auch nach nochmaliger Beurteilung — ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums werden rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, wird an nachfolgenden Abschlussstichtagen gem. IAS 39 oder IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, sofern anzuwenden, bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Falle eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses wird der zuvor von der Gesellschaft an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Vor dem Erwerbszeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen an den zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen, gibt die Gesellschaft für die Posten mit derartiger Bilanzierung vorläufige Beträge an.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, falls erforderlich.

2.4 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinsam Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann

gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar

klassifiziert werden. In diesem Fall wird nach Maßgabe von IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche bilanziert.

Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens oder eines Gemeinschaftsunternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Eine Erfassung erfolgt lediglich dann, wenn der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen zur Verlustübernahme eingegangen ist bzw. Zahlungen an Stelle des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens leistet.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Jeglicher Überschuss des Konzernanteils der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden über die Anschaffungskosten des erworbenen Anteils (negativer Unterschiedsbetrag) wird nach erneuter Beurteilung sofort als Gewinn erfasst.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in ihrem Wert gemindert sind, werden die Vorschriften des IAS 39 herangezogen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Der ermittelte Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsaufwands auf die im Buchwert des Anteils enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht vorgenommen. Sofern der erzielbare Betrag in Folgejahre wieder ansteigt, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar, so wird er zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und jeglichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen. Zusätzlich bilanziert der Konzern alle bezüglich dieses assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge so, wie es verlangt würde, wenn das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Demzufolge ist bei Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert würde, vom Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Wird die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder umgekehrt, wendet der Konzern die Equity-Methode weiter an und nimmt keine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Änderungen der Art der Beteiligung vor.

Sofern sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns ein, werden Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

2.5 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um erwartete Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

2.5.1 Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst, sofern das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts verlässlich geschätzt werden kann. Eine verlässliche Schätzung des Ergebnisses ist dann möglich, wenn die Höhe der Umsatzerlöse sowie die angefallenen bzw. noch anfallenden Kosten für das Geschäft und der Fertigstellungsgrad verlässlich bestimmbar sind und es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließen wird.

Der Fertigstellungsgrad wird folgendermaßen ermittelt:

- Einrichtungsgebühren für Software werden nach Maßgabe des Anteils der am Abschlusstichtag verstrichenen Zeit im Verhältnis zu der gesamten für die Installation erwarteten Zeit erfasst.
- Dienstleistungsentgelte, die im Preis des verkauften Produktes enthalten sind, werden nach Maßgabe ihres Anteils an der gesamten Dienstleistung des verkauften Produktes erfasst.
- Erträge aus auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechneten Verträgen werden zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für Arbeitsstunden und direkt entstandene Kosten erfasst.

2.5.2 Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Konzern hat die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen,
- der Konzern behält weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse, die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden,
- es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Konzern zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

2.6 Ertragssteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung ei-

nes Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

2.6.1 Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

2.6.2 Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen ergeben, werden nur in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollsündig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Für den Ansatz und die Bewertung latenter Steuerschulden und Steueransprüche im Zusammenhang mit zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird angenommen, dass die durch die fortgeführten Buchwerte verkörperten wirtschaftlichen Vorteile vollsündig durch Veräußerung realisiert werden. Diese Regelvermutung ist widerlegt, wenn die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien abzuschreiben sind und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Ziel es ist, im Wesentlichen alle mit den Immobilien zusammenhängenden wirtschaftlichen Vorteile im Zeitverlauf zu verbrauchen, anstatt diese durch Veräußerung zu realisieren.

2.7 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme

berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

2.8 Immaterielle Vermögenswerte

2.8.1 Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten

abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst.

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

Software	10 Jahre
Patente	15-20 Jahre
Marken	20 Jahre

2.8.2 Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich

ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittel generierenden Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer Zahlungsmittel generierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

2.8.3 Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte - Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines

internen Projektes ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, so dass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Aktivierte Entwicklungskosten werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von 8 Jahren linear abgeschrieben.

2.8.4 Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

2.8.5 Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird auszubuchen. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. den sonstigen Aufwendungen.

2.9 Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen sowie Büro- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der Neubewertungs-Betrag von Vermögenswerten (mit Ausnahme von Grundstücken oder Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

- 20-30 Jahre für Gebäude
- 5-15 Jahre für Technische Anlagen und Maschinen
- 5-10 Jahre für Geschäftsausstattungen (sowie EDV)

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehalten werden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte abgeschrieben. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

2.10 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahmen der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der entsprechende Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist der Wertminderungsaufwand als Verminderung der Neubewertungsrücklage zu behandeln.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die Zahlungsmittel generierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist die Wertaufholung als Erhöhung der Neubewertungsrücklage zu behandeln.

2.11 Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasing-

nehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen ausgewiesen.

Die Leasingzahlungen werden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ausser sie lassen sich eindeutig einem qualifizierten Vermögenswert zuordnen. In diesem Fall werden die Zinsaufwendungen in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien als Fremdkapitalkosten aktiviert. Bedingte Leasingzahlungen werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Konzern. Bedingte Mietzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

2.12 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, erhöhen den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, zuzurechnen sind, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in die folgenden Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen

Die Zuordnung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang. Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgen zum Handelstag, wenn es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

2.13 Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

2.14 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind der Verpflichtung

inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

2.15 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, zuzurechnen sind, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.16 Aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Eventualverbindlichkeiten

Aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Eventualverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. An folgenden Abschlussstichtagen werden solche Eventualschulden mit dem höheren Betrag aus dem erstmaligen Ansatz abzüglich ggf. nach IAS 18 zu erfassender kumulierter Auflösungen und dem sich gem. IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen ergebenden Wert angesetzt.

2.17 Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der dargestellten Konzernbilanzierungs- und -Bewertungsmethoden muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

Nachfolgend sind die bedeutenden Ermessensausübungen aufgezeigt, welche die Geschäftsführung im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens vorgenommen hat, sowie die wesentlichsten Auswirkungen dieser Ermessensausübungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge. Zusätzlich werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

a) Werthaltigkeit der identifizierten immateriellen Anlagegüter erworbener Gesellschaften

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der identifizierten immateriellen Aktiven verwendet der Konzern so weit wie möglich beobachtbare Marktdaten. Sind solche Eingangsparameter der Stufe 1 nicht verfügbar, beauftragt der Konzern qualifizierte externe Gutachter mit der Durchführung der Bewertungen. Der Geschäftsführung arbeitet eng mit den externen Gutachtern zusammen, um angemessene Bewertungsverfahren und Eingangsparameter festzulegen.

2.18 Angewendete Kurse

Die Berichtswährung des Konzerns ist EUR.

31.12.2015 EUR/CHF

0.93623 Jahresmittelkurs (Umrechnung Erträge und Aufwendungen)

0.91962 Jahresschlusskurs (Umrechnung Aktiven und Verbindlichkeiten)

30.06.2016 EUR/CHF

0.90491 Mittelkurs (Umrechnung Erträge und Aufwendungen)

0.90951 Schlusskurs (Umrechnung Aktiven und Verbindlichkeiten)

3. Erwerb von Tochterunternehmen

3.1 Erworbene Tochterunternehmen

bis 30.06.2016	Zeitpunkt des Erwerbs	Erworbener Anteil an Anteilen	Kosten des Erwerbs
			EUR
Elanix Technologies AG	09.12.15	100%	8.368.920

Die Gesellschaft wurde übernommen, um eine Börsenkotierung zu erreichen. Die Transaktion wurde als Reverse Take-over verbucht. Die Kontrolle über die Gesellschaft wurde aufgrund des Eintrages im Handelsregister am 9.12.2015 erreicht. (Da in der übernommenen Gesellschaft keine wesentlichen Transaktionen zwischen dem 9.12.2015 und dem 31.12.2015 vorkamen, erfolgt die Übernahme basierend auf dem Abschluss per 31.12.2015.)

Die Erfassung der Transaktion erfolgte gemäß dem IFRIC Update von März 2013 (IFRS 3 Business Combinations and IFRS 2 Share-based Payment – Accounting for reverse acquisitions that do not constitute a business»). Die Elanix Technologies AG wurde dabei als Erwerber identifiziert, die Transaktion stellt jedoch kein "Business Combination" gemäß IFRS 3 dar, da die neue Muttergesellschaft die Definition eines "Business" nicht erfüllt. Daher wurde die Transaktion gemäß den Richtlinien von IFRS 2 erfasst und die "eingekaufte Leistung" erfolgswirksam verbucht.

3.2 Übertragene Gegenleistung

	Elanix Technologies AG
Zahlungsmittel	-
Emittierte Aktien (4'649'400 Aktien zum Kurswert 1.80 EUR)	8.368.920
Gesamt	8.368.920

Die bezüglich der Sacheinlage der Elanix Technologies AG neu emittierten Aktien der neuen Muttergesellschaft wurden zum durchschnittlichen Kurswert der Aktien vor der Transaktion bewertet.

3.3 Erworbene Vermögenswerte und Schulden, die zum Erwerbszeitpunkt angesetzt wurden

	Elanix Biotechnologies AG (ehemals Porta Systems AG)	Gesamt
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Äquivalente	3.421	3.421
Forderungen aus Lieferung und Leistungen und sonstige Forderungen	51.620	51.620
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(412.985)	(412.985)
Langfristige Verbindlichkeiten		
Latente Steuerschulden	-	-
	(357.944)	(357.944)

3.4 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Bezüglich der übernommenen Gesellschaft ELANIX Technologies AG existieren keine nicht beherrschenden Gesellschafter.

3.5 Mit dem Erwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert

	Elanix SARL	Gesamt
Übertragene Gegenleistung	8.368.920	8.368.920
Zuzüglich Nicht beherrschende Anteile	-	-
Abzüglich: beizulegender Zeitwert des identifizierten erworbenen Nettovermögens	357.944	357.944
Mit dem Erwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
Im Rahmen des Erwerbs entstandener Aufwand	(8.726.864)	(8.726.864)

Aus dem Reverse Take-over resultiert ein signifikanter Aufwand für den Konzern, welcher die Kosten des Going Public darstellt.

3.6 Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb

	Elanix SARL	Gesamt
Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln geschuldet	-	-
Gegenleistung in Form von Eigenkapitalinstrumenten der Muttergesellschaft geschuldet	-	-
Abzüglich: Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(3.421)	(3.421)
Nettoabfluss / (-zufluss)		(3.421)

3.7 Auswirkungen des Erwerbs auf die Ergebnisse des Konzerns

Durch die Transaktion (Einbringung der Elanix Technologies AG in die Elanix Biotechnologies AG), welche buchhalterisch als Reverse Take-over erfasst wurde, gelangte der Konzern zu einer Börsennotierung und den damit verbundenen Möglichkeiten der zukünftigen Kapitalbeschaffung.

Die neue Muttergesellschaft trug mit Ausnahme der oben ausgeführten Service Fee keine Auswirkungen im Periodenergebnis bei.

4. Angaben zu Tochterunternehmen

Name des Tochterunternehmens	Hauptgeschäft	Sitz	Stimmrechtsanteil	Kapitalanteil
			30.06.16	30.06.16
ELANIX Technologies AG	regenerative Medizin	Lausanne	100%	100%
ELANIX SARL	regenerative Medizin	Lausanne	100%	100%

Die Tochtergesellschaften in der Schweiz sind von der Verpflichtung einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen, befreit.

5. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Konzernerlöse für das Geschäftsjahr (ohne Erträge aus Finanzinvestitionen) in Bezug auf fortgeführte Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2016	01.01.2015
	-	-
	30.06.2016	31.12.2015
Umsatzerlös aus dem Verkauf	-	-
Umsatzerlös aus Dienstleistungen	-	-
	-	-
abzüglich Erlösminderungen (Skonti)	-	-
	-	-

6. Erträge aus Investitionen, Dividenden und Zinserträge

	01.01.2016	01.01.2015
	-	-
	30.06.2016	31.12.2015
Fortgeführte Geschäftsbereiche		
Erträge aus Mieteinnahmen	-	-
Zinserträge		
Bankguthaben	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-
Sonstige Kredite und Forderungen	-	-
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	-	-
Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte	-	-
	-	-
Nutzungsentgelte	-	-
Erhaltene Dividenden	-	-
Sonstige	-	-
	-	-

Nachstehend erfolgt eine Analyse von nach Bewertungskategorien i.S.d. IAS 39 aufgliederten Erträgen aus Finanzinvestitionen:

	01.01.2016	01.01.2015
	-	-
	30.06.2016	31.12.2015
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-
Kredite und Forderungen	-	-
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	-	-
Gesamtzinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-	-
Dividendenerträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	-
Zinserträge aus nicht finanziellen Vermögenswerten	-	-
	-	-

7. Sonstige Erträge

	01.01.2016	01.01.2015
	-	-
	30.06.2016	31.12.2015
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	-	-
A-Fond Perdue Beiträge zur Weiterentwicklung	-	-
Verrechnung von Sachbezügen an Nahestehende	-	4.552
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	-
Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung	-	-
	-	4.552

8.1 Verwaltungsaufwendungen

Die Aufgliederung der Verwaltungsaufwendungen für das Geschäftsjahr in Bezug auf fortgeführte Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2016	01.01.2015
	-	-
	30.06.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Aufwand zur Erreichung Börsenkotierung	-	8.726.864
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	678.653	1.404.345
Rechtsanwaltskosten	47.788	211.298
Externes Personal	36.581	104.551
Beratung, Buchführung und Revision	37.822	72.727
Repräsentationsspesen	18.107	20.200
Externe Kosten Aufbau und Finanzierung (Beratung)	4.498	18.455
Cell Storage (Lagerung)	5.731	12.093
Werbekosten	567	11.706
Aufwendungen für die Patentlizenzierung	7.636	9.557
allgemeiner Büro- und Verwaltungsaufwand, Hauptversammlung	57.043	3.939
Raumaufwand (Miete)	1.774	3.670
Instandhaltungskosten	5.938	2.585
Abschreibungen auf Sachanlagen	-	112
Personalbeschaffung	6.597	-
	908.735	10.602.102

8.2 Finanzierungskosten

	01.01.2016	01.01.2015
	-	-
Fortgeführte Geschäftsbereiche	30.06.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite (nicht von nahe stehenden Personen)	15	15
Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite (von nahe stehenden Personen)	-	8.737
Zinsen auf Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	-	-
Zinsen auf Wandelanleihen	-	-
Zinsen auf Anleihen ohne feste Laufzeit	-	-
Zinsaufwand für zinsfreie Darlehen der öffentlichen Hand	-	-
Sonstiger Zinsaufwand	-	-
Summe Zinsaufwand aus finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	15	8.752
Abzüglich: in den Anschaffungskosten von qualifizierten Vermögenswerten enthaltene Beträge	-	-
	15	8.752
Erträge aus zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes als Sicherungsinstrument designierten Derivaten	-	-
Aufwendungen aus auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Anpassungen des Buchwerts der gesicherten Grundgeschäfte bei designierten Absicherungen	-	-

des beizulegenden Zeitwertes

Aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung überführte Erhöhungen von im Rahmen einer Absicherung von Zahlungsstromrisiken aus variabel verzinslichen Darlehen designierten Zinsswaps

- -

Zinseffekt aus der Aufzinsung von Rückstellungen

- -

Zinseffekt aus der Aufzinsung von Veräußerungskosten bei als zur Veräußerung gehalten klassifizierten langfristigen Vermögenswerten

- -

Sonstige Finanzierungskosten

172 8.668

187 17.420

9. Ertragssteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen

9.1 In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragssteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen

	01.01.2016	01.01.2015
	-	-
	30.06.2016	31.12.2015
Laufende Steuern		
Steueraufwand der laufenden Periode	156.090	382.706
	156.090	382.706
Latente Steuern		
Im Berichtsjahr erfasster latenter Steueraufwand	(156.090)	(382.766)
	(156.090)	(382.766)
Summe Ertragsteueraufwand/-ertrag im laufenden Geschäftsjahr aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-	(61)

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

	01.01.2016	01.01.2015
	-	-
	30.06.2016	31.12.2015
Vorsteuerergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	(940.006)	(10.610.316)
Ertragssteueraufwand bei einem Steuersatz von 23%	216.201	2.440.373
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-	-
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen und Erträge	(372.291)	(2.823.078)
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertragssteueraufwand für fortgeführte Geschäftsbereiche	(156.090)	(382.706)

9.2 Laufende Steuererstattungsansprüche und -Schulden

	01.01.2016	01.01.2015
	-	-
	30.06.2016	31.12.2015
Laufende Steuererstattungsansprüche		
keine	-	-
Laufende Steuerschulden		
Laufende Ertragssteuerschuld	-	-

9.3 Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden

Nachstehend erfolgt eine Analyse der latenten Steueransprüche und -Schulden in der Konzernbilanz:

	01.01.2016	01.01.2015
	-	-
	30.06.2016	31.12.2015
Latente Steueransprüche	132.813	134.289
Latente Steuerschulden	(5.164.857)	(5.451.794)

Die latenten Steuerschulden stammen aus der Erstkonsolidierung (siehe Anmerkung 3), daher wird auf eine weitere Analyse verzichtet.

9.4 Nicht erfasste abziehbare temporäre Differenzen, ungenutzte steuerliche Verluste und ungenutzte Steuergutschriften

	01.01.2016	01.01.2015
	-	-
	30.06.2016	31.12.2015
Abziehbare temporäre Differenzen, ungenutzte steuerliche Verluste und ungenutzte Steuergutschriften, für die keine latenten Steueransprüche erfasst wurden, verteilen sich wie folgt:		
Steuerliche Verluste - stellt dem Gehalt nach Erlös dar	-	-
Steuerliche Verluste - stellt dem Gehalt nach Kapital dar	-	-
Ungenutzte Steuergutschriften	-	-

Die nicht erfassten latenten Steueransprüche verfallen in 2021.

10. Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen

Der Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen ist den Gesellschaftern wie folgt zuzurechnen:

	01.01.2016	01.01.2015
	-	-
	30.06.2016	31.12.2015
Gesellschafter des Mutterunternehmens	(783.916)	(10.227.610)
Nicht beherrschende Gesellschafter	-	-
	(783.916)	(10.227.610)

Der Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen beinhaltet u.a. die folgenden Aufwendungen:

10.1 Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten

	01.01.2016	01.01.2015
	-	-
	30.06.2016	31.12.2015
Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Wertaufholungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-

10.2 Abschreibungen

	01.01.2016	01.01.2015
	-	-
	30.06.2016	31.12.2015
Planmäßige Abschreibung von Sachanlagen	-	-
Planmäßige Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten	623.775	1.404.345
	623.775	1.404.345

10.3 Sofort aufwandswirksam erfasste Forschungs- und Entwicklungskosten

	01.01.2016	01.01.2015
	-	-
	30.06.2016	31.12.2015
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	-	-

11. Immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte zum Abschlussstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	30.06.16					
Patent	21.832.125					
	Aktiviert	Patente	Technologien	Lizenzen	Software	Summe
	Entwick-					
	lungsk-					
	osten					
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						-
Stand zum 31.12.2014	-	24.951.137	-	-	-	24.951.137
Zugänge						-
Zugänge aus Eigenentwicklung						-
Erwerbe durch Unternehmens-		-				-
zusammenschlüsse						-
Abgänge						-
Stand zum 31.12.2015	-	24.951.137	-	-	-	24.951.137
Zugänge						-
Zugänge aus Eigenentwicklung						-
Erwerbe durch Unternehmens-		-				-
zusammenschlüsse						-
Abgänge						-
Stand zum 31.12.2015	-	24.951.137	-	-	-	24.951.137
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						-
Stand zum 31.12.2014	-	1.247.687	-	-	-	1.247.687
Abschreibungsaufwand		1.404.345				1.404.345
Abgänge						-
Wertminderungen						-
sonstige (Währungseffekt)		(169.532)				(169.532)
Stand zum 31.12.2015	-	2.495.237	-	-	-	2.495.237
Abschreibungsaufwand		678.651				678.651
Abgänge						-
Wertminderungen						-
sonstige (Währungseffekt)		(54.876)				(54.876)
Stand zum 31.12.2015	-	3.119.012	-	-	-	3.119.012

Zukunftsgerichtete Aussagen welche für die Bewertung der immateriellen Anlagen verwendet wurden, basieren auf aktuellen Schätzungen und Annahmen nach heutigem Kenntnisstand. Diese zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen Risiken, Schätzungen, Annahmen, Ungewissheiten und anderen Faktoren, deren

Eintritt oder Ausbleiben dazu führen kann, dass die tatsächlichen Ergebnisse, wesentlich von den implizierten Prognosen abweichen oder diese verfehlen und die Werte der immateriellen Anlagen folgerichtig wertberichtigt werden müssten.

Hinsichtlich der Bewertung der immateriellen Anlagen, basierend auf Prognosen und Schätzungen der zukünftigen Umsätze, besteht eine wesentliche Unsicherheit. Eine Anzahl von Faktoren hat einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung, wobei einige Faktoren außerhalb der Einflussmöglichkeit des Konzerns liegen.

Im Rahmen der Vereinbarung bezüglich der Patent-Lizenzierung wurde vereinbart, dass das Patent an den Erfinder zurückfällt, sofern es der Gesellschaft nicht gelingt, innert angemessener Frist die Finanzierung der Entwicklung von darauf basierten Produkten sicherzustellen. Gemäß aktueller Vereinbarung hat die Gesellschaft Zeit bis mindestens 30.6.2016 um die Finanzierung sicherzustellen.

Die im Jahr 2014 übernommenen Patente werden linear über 20 Jahre abgeschrieben. Die Patente werden in der funktionalen Währung der Elanix Technologie AG geführt (CHF) und jeweils mit dem historischen Kurs bei der Aktivierung umgerechnet in EUR.

12. Gezeichnetes Kapital

	30.06.16	31.12.15
Gezeichnetes Kapital (CHF 100'000)	83.170	83.170
Kapitalerhöhung im Rahmen der Übernahme Elanix Biotechnologies AG	5.166.000	5.166.000
Kapitalerhöhung vom 2. Juni 2016	95.000	
5'261'000 voll eingezahlte Stammaktien	5.344.170	
	Anzahl Anteile	Gezeichnetes Kapital
Stand zum 31. Dezember 2014	516.600	83.170
Veränderungen im Berichtsjahr	4.649.400	5.166.000
Stand zum 31. Dezember 2015	5.166.000	5.249.170
Veränderungen in der Berichtsperiode	95.000	95.000
Stand zum 30. Juni 2016	5.261.000	5.344.170

Die **bedeutenden Aktionäre der Gruppe** (>5% Anteil) werden nachfolgend aufgeführt:

Lee Ann Laurent Applegate	47,88%
Corinne Scaletta	5,13%
Thomas Svoboda	5,00%
David Deck, Monaco	12,38%
Gilbert Schöni, Dubai	12,38%

13. Gewinnrücklagen

Stand zum 1. Januar	(5.618.922)	4.608.688
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehender Jahresüberschuss	(783.916)	(10.227.610)
Zahlung von Dividenden	-	-
Aktienrückkäufe	-	-
Fremdwährungsumrechnung	-	-
Sonstige	-	-
Stand zum 30. Juni 2016 (respektive 31. Dezember)	(6.402.837)	(5.618.922)

14. Passivische Abgrenzungen

	30.06.2016	31.12.2015
Abgrenzung für Abschlussarbeiten	9.095	9.196
Abgrenzung für Revision	79.095	9.196
Abgrenzung Entgeltung externer Geschäftsführer	-	-
Abgrenzung Vorleistungen hinsichtlich der Finanzierung (Rechtsanwälte, Beratung)	552.891	559.040
Abgrenzungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (Verrechnungen)	-	-
Einzahlungen für Aktienkäufe	17.735	17.933
sonstige passivische Abgrenzungen	36.876	38.799
	695.692	634.164

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten abzüglich ausstehender Kontokorrentkredite. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten in der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

	30.06.2016	31.12.2015
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	16.578	72.820
Kontokorrentkredite	-	-
	16.578	72.820

16. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

16.1 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, den Gewinnrücklagen und den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen.

Der Nettoverschuldungsgrad zum Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:

	30.06.2016	31.12.2015
Schulden	6.444.415	6.672.744
Barmittel und Bankguthaben	(16.578)	(72.820)
Nettoschulden	6.427.837	6.599.924
Eigenkapital	15.649.065	16.076.877
Nettoschulden zu Eigenkapitalquote	41,07%	41,05%

16.2 Liquiditätsrisikomanagement

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Verwaltungsrat, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat.

Finanzierungsrisiko (Liquiditätsrisiko):

Die Gesellschaft befindet sich derzeit noch in der Entwicklungs- und Aufbauphase weshalb die operativen Geldflüsse zusammen mit dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit einen Geldabfluss zur Folge haben. Der Verwaltungsrat ist daher momentan daran, eine Finanzierung zur Sicherstellung der weiteren Entwicklung auszuarbeiten. Eine Zwischenfinanzierung in Bezug auf die nächsten Monate ist zugesichert. Die Fähigkeit der Unternehmensfortführung der Gesellschaft hängt davon ab, ob sie die benötigten Mittel für die Finanzierung der weiterhin erforderlichen Entwicklungskosten zur Verfügung gestellt bekommt.

16.3 Ausfallrisiken

Ausfall- oder Bonitätsrisiken bestehen, wenn Vertragspartner ihren Verbindungen nicht nachkommen. Hauptkunden des Konzerns sind Gesundheitsunternehmungen (Spitäler) und Krankenkassen. Das Ausfall- und Bonitätsrisiko wird somit als relativ gering beurteilt und auf die Gestellung von Sicherheiten wird verzichtet. Hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen werden ständige Kreditbeurteilungen durchgeführt.

Der Buchwert der erfassten finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar.

16.4 Marktrisiken

Währungsrisiken:

Änderungen von Wechselkursen können zu Wertverlusten bei Finanzinstrumenten sowie zu nachteiligen Veränderungen künftiger Zahlungsströme aus geplanten Transaktionen führen. Aufgrund der aktuellen Begrenzung des Geschäftes des Konzerns auf die Schweiz bestehen zur Zeit ausschließlich Währungsrisiko aus dem

Zinsänderungsrisiken:

Zinsänderungsrisiken bestehen auf Grund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel ver-

zinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Die Zinsänderungsrisiken werden in den nachfolgenden Tabellen weiter ausgeführt. Es ist daraus auch ersichtlich, dass für den Konzern aktuell kein

17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Verlaufe des August erfolgte die geplante Zeichnung einer weiteren Kapitalerhöhung über 1.2 Mio. Per 1. September 2016 nahm der Konzern die operativen Tätigkeiten in Nyon (Schweiz) auf und der Personalbestand wurde entsprechend aufgestockt.

Berlin, den 26. September 2016

Gez. Tomas Svoboda
Vorstand
Elanix Biotechnologies AG